



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen III/32 / 32.72.01	öffentlich	Vorlage 2007/059	Datum 11.04.2007
---	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	26.04.2007				

Geschwindigkeitsfestsetzungen im Innerortsbereich

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Bereits im Dorfentwicklungsplan wurde seinerzeit empfohlen, im Ortskern einheitlich 15 km/h einzuführen. Da dieses erst seit Anfang der 90er Jahre rechtlich möglich ist, wurde Ende der 80er Jahre ein Teilbereich der Hauptstraße von der Einmündung der Straße „Am Rathaus“ bis zur Einmündung der Engelstraße zum „Verkehrsberuhigten Bereich“ erklärt. In „Verkehrsberuhigten Bereichen“ ist auf der gesamten Fläche Mischverkehr zulässig, es gibt keine abgegrenzte ausschließliche Fahrbahn. Die gesamte Fläche dient dem Aufenthalt von Fußgängern. Auch Kinderspiele sind zulässig. Die vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit beträgt 4 bis maximal 7 km/h.

Diese Schrittgeschwindigkeit wird in der Praxis nicht eingehalten. Radarmessungen durch die Polizei sowie Aufzeichnungen mit der mobilen Geschwindigkeitsmessanlage der Gemeinde Ostbevern ergeben eine durchschnittlich gefahrene Geschwindigkeit von 23 km/h.

Der Verkehrsentwicklungsplan der Gemeinde Ostbevern hat im Jahr 2003 diese Ergebnisse aufgegriffen und unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Möglichkeiten u. a. den Vorschlag unterbreitet eine Tempo 20-Zone, sog. „Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ mit den Straßenabschnitten Hauptstraße (Einmündung Beusenstraße bis Engelstraße), Am Rathaus einschl. Hofkamp, Bahnhofstraße (Einmündung Hauptstraße bis Beusenstraße), Großer Kamp (Einmündung Hauptstraße bis Erbdrostenstraße) neu einzurichten. Dieser Vorschlag wird ebenfalls vom Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf empfohlen. Dieses würde den „Verkehrsberuhigten Geschäftsbereich“ auch probeweise für die Dauer eines Jahres einführen. Die während des Probezeitraumes gewonnenen Daten durch Geschwindigkeitskontrollen könnten dann eine Entscheidungshilfe für eine endgültige Regelung sein.

In der Sitzung des UPA vom 08.02.07 wurden die Geschwindigkeitsfestsetzungen im Innerortsbereich aufgrund der anstehenden Ausbauplanung der Rathausstraße erneut thematisiert. Auf Wunsch der Ausschussteilnehmer wird in der Sitzung am 26.04.07 ein Vertreter des Straßenverkehrsamtes Warendorf teilnehmen und Fragen beantworten.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
